

**Zeitschrift:** Jahresbericht / Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee  
**Herausgeber:** Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee  
**Band:** - (1939)  
  
**Rubrik:** Jahresbericht

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Jahresbericht

---

Samstag, den 28. Januar 1939, fand im Hotel «Jura» in Interlaken die Generalversammlung unseres Verbandes statt. Der Aufmarsch war bedeutend stärker als in früheren Jahren; diese Feststellung erfüllte den Vorstand mit grosser Genugtuung, konnte er doch daraus entnehmen, dass die Öffentlichkeit in vermehrtem Masse an unseren Bestrebungen teilnimmt.

Die Behandlung der ordentlichen Jahresgeschäfte — Tätigkeitsbericht, Rechnung und Wahlen — erforderte wenig Zeit. Nachher folgte die Vorführung einer Reihe von farbigen Lichtbildern durch Fräulein Gertrud Stahel, Photographin in Interlaken. Die prächtigen Aufnahmen liessen in überaus eindrucksvoller Weise die mannigfaltigen Schönheiten der Landschaften am Thuner- und Brienersee in Erscheinung treten.

Auch unser Film «Wie der Pilgerweg entstand», von welchem wir im letzten Jahresbericht erzählten, fand eine dankbare Zuhörerschaft.

## Vorstand

Mit Beginn des neuen Geschäftsjahres fanden folgende Änderungen im Vorstand statt: An Stelle von Oberförster Bigler trat als Vertreter der Kantonalen Forstdirektion neu in den Vorstand Forstmeister E. D a s e n in Spiez; an Stelle des H. Schild, Sekundarlehrer, wird als neuer Vertreter der Gemeinde Brienz, P. G r o s s m a n n, Techniker, gewählt.

Der Sekretär-Kassier, Dr. W. Bettler, stellte das Gesuch um Entlassung vom Amte eines Kassiers und um Entlastung von einem Teile der schriftlichen Arbeiten. Dem Begehren ist entsprochen worden. Die Rechnungsführung übertrug der Verband an Werner B ä r t s c h i, Beamter der Kantonalbankfiliale Interlaken. Herr Bärtschi gehört nicht dem Vorstande an.

## Mitgliederbestand:

|                        |    |
|------------------------|----|
| A. Einwohnergemeinden  | 17 |
| B. Korporationen       | 18 |
| C. Einzelmitglieder,   |    |
| mit Jahresbeitrag      | 83 |
| mit einmaligem Beitrag | 8  |

# Aus der Tätigkeit des Vorstandes

## A. Naturschutzfragen

Als wir vor 6 Jahren unseren Verband gründeten, schwebte uns in erster Linie vor, die Belange des Natur- und Heimatschutzes in der Zone der beiden Oberländer Seen wirkungsvoll zu betreuen. Leider mussten wir aber bald feststellen, dass sich uns bei dieser Arbeit Hindernisse mannigfacher Art entgegenstellten. So ist z. B. unsere vornehmste Aufgabe auf diesem Gebiete, die Reservatlegung des Uferstriches Neuhaus-Weissenau immer noch nicht geregelt.

Wie uns die Kantonale Forstdirektion wissen lässt, steht aber die provisorische Unterschutzstellung unmittelbar bevor. Wir freuen uns darüber.

Im Berichtsjahre gelangte ein zweites Lischenmähd in der Weissenau in unseren Besitz (15,92 Aren, Kaufpreis Fr. 350.—).

### Naturschutzgebiet Gwattlischmoos

Wir geben hier das Wort unserem Vertreter der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun (NGT), Herrn Dr. W. Müller:

«Es ist eine schöne Sache, wenn ein Wunsch, für dessen Erfüllung wir uns im Interesse des Natur- und Heimatschutzes während 18 Jahren eingesetzt haben, zur unumstösslichen Gewissheit wird, ganz besondere Freude aber gewährt es, wenn gleichzeitig ein Wunschtraum, der beständig neben dem Hauptwunsch herlief, greifbare Gestalt anzunehmen beginnt. Beides hat die NGT. im Jahre 1939 erleben dürfen. Sie dankt dafür dem Bern. Regierungsrat und dem UTB. aufs beste. — In seiner Sitzung vom 13. Oktober 1939 hat nämlich der Regierungsrat die seit November 1933 bestehende provisorische Unterschutzstellung des Gwattlischmooses in eine definitive umgewandelt und hat das Schutzgebiet in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eintragen lassen. (Wir verweisen auf den im Anhang veröffentlichten Regierungsratsbeschluss.)

Die NGT. wird, sobald die Wasserstandsverhältnisse es erlauben, den Zaun und die Tafeln zur Kenntlichmachung des Schutzgebietes mit den Verbotsbestimmungen und einigen orientierenden Angaben anbringen lassen. Die Forstdirektion hat auf unseren Vorschlag hin als Wächter über das Reservat ernannt Herrn Hs. S c h n e i d e r, gew. Zimmermann. Er wohnt an der

Spiezstrasse im Gwatt, oberhalb der Jugendheimstätte. Man wird sich bei ihm über Besuchsmöglichkeiten und gelegentlichen Führungen erkundigen können. — Die notwendigen finanziellen Mittel zur Abgrenzung des Schutzgebietes von der Landseite her sind uns durch den **Vorstand des UTB.** zugesprochen worden (4061.25 Fr.). Dieser ging aber noch weiter, denn er hat sich uns gegenüber als derjenige erwiesen, der Ersehntes, aber bisher Unmögliches zur Tatsache werden lässt. Unter richtiger Einschätzung der Bedeutung des Gwattlischmooses inbezug auf eine möglichst ungestörte und fortlaufende Beobachtung der dortigen Vogelwelt, sowie zur Propagierung des Naturschutzgedankens bei Jung und Alt, stellte er der NGT. das Geld zum **Bau eines einfachen Beobachtungsturmes** von 7 m Höhe im Schilffareal zur Verfügung (5741.10 Fr.). Bereits ist die auf starken Pfählen ruhende Beton-Unterlage erstellt. Nach Rückgang des Hochwassers wird der Bau innert kurzem fertig werden. Er soll sich in Form und Farbe gut in das Landschaftsbild einfügen. — Möge diese, den Forschern und Naturfreunden gewidmete Stätte, die schönen Hoffnungen erfüllen, welche diejenigen dafür hegen, die ihr Zustandekommen ermöglicht haben.»

### **Parzellierung der Hünegg**

Zu Beginn des Jahres kam neuerdings die Meldung, dass beabsichtigt sei, die Hünegg bei Hilterfingen zu parzellieren, und man befürchtete, dem Grundstück drohe das gleiche Schicksal, wie seinerzeit der Bächimatt. Unser Vorstandsmitglied, Herr Forstmeister Dasen, prüfte den ganzen Fragenkomplex und musste feststellen, dass vom Forstgesetz aus eine Parzellierung nicht verhindert werden könnte, da es sich hier nicht um einen Wald, sondern um einen Park handelt.

Die Sache nahm dann aber einen bessern Verlauf, als angenommen werden musste, da durch den Erwerb einer grossen Parzelle samt Schloss durch einen einzigen Käufer ein bedeutender Teil vor der Zerstückelung bewahrt bleibt. Ueberdies schonte man bei der Planung die wertvollen Baumgruppen in gebührender Weise.

### **Fütterung und Pflege der Schwäne**

Wir haben auch im verflossenen Berichtsjahre dieser Angelegenheit die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Es darf vermerkt werden, dass nun auch im Brienzersee Schwäne dauernd sesshaft geworden sind.

## **Kehrichtablagerungen**

Zu den ständigen Sorgen des Uferschutzverbandes gehören die Kehrichtablagerungen an unseren Seen. Es zeigt sich hier, dass nicht überall die nötige Ehrfurcht vorhanden ist vor den Schönheiten unserer stillen Gewässer. Wir begreifen, dass es den Gemeinden oftmals nicht leicht fällt, geeignete Kehrichtablagerungsstellen zu finden; aber trotzdem können wir nicht zugeben, dass man unsere Seebecken zu Abfallgruben degradiert. Es darf angenommen werden, dass wir auch in dieser Hinsicht von den Staatsbehörden fürderhin unterstützt werden, dass diese alljährlich durch die Kantonale Forstdirektion in den Amtsanzeigern bekanntmachen lassen, dass das Ablagern von Schutt, Abfällen usw. aus fischereipolizeilichen Gründen verboten ist.

Im Laufe des letzten Jahres hat nun die Einwohnergemeinde **Brienz** die Kehrichtfrage nach unseren Wünschen vorbildlich geregelt: Es wurde eine andere Kehrichtstelle ausfindig gemacht, die Ablagerung bei der Kirche am Seeufer ist verschwunden und in eine Schiffflände umgebaut worden. (Siehe Zeichnungen von Ernst Huber, Maler, Ringgenberg).

Leider war es den Behörden von **Hilterfingen** bis heute noch nicht möglich, die Kehrichtstätte zwischen See und Staatsstrasse zu beseitigen. Studien für eine Neuordnung sind im Gange.

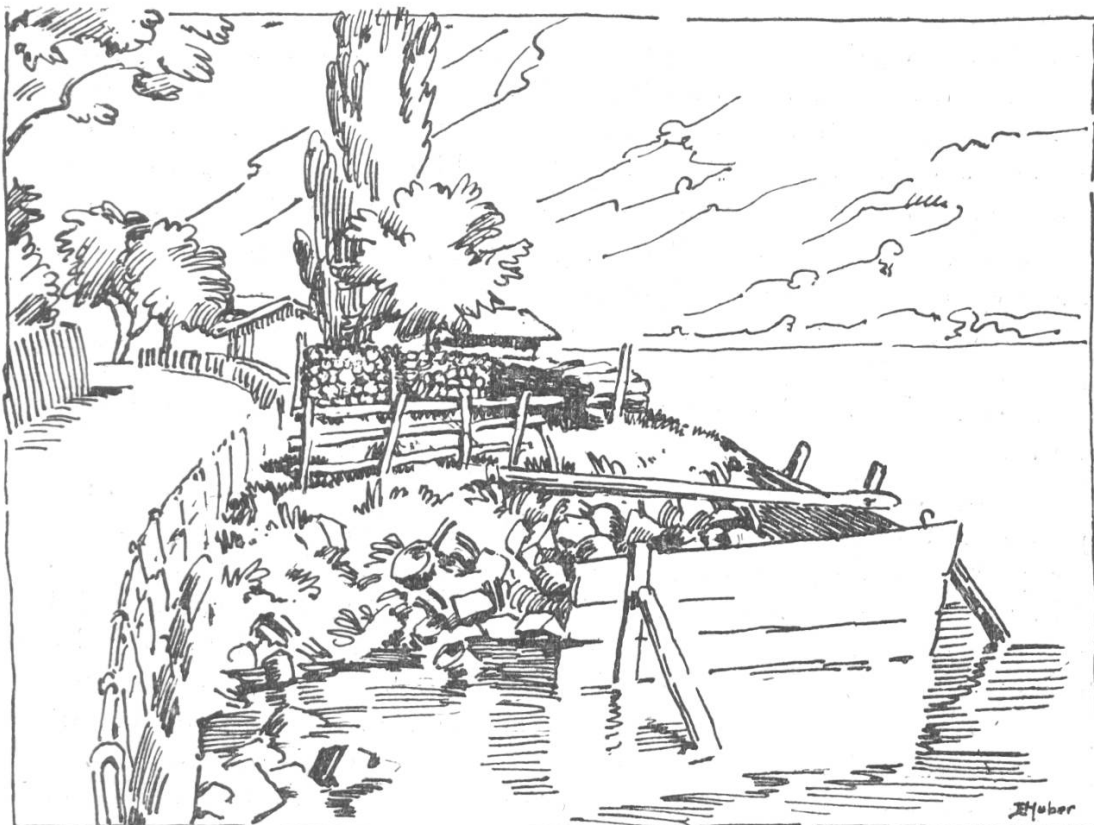
## **B. Baufragen**

### **Bauzonenplan und Baureglement von Iseltwald**

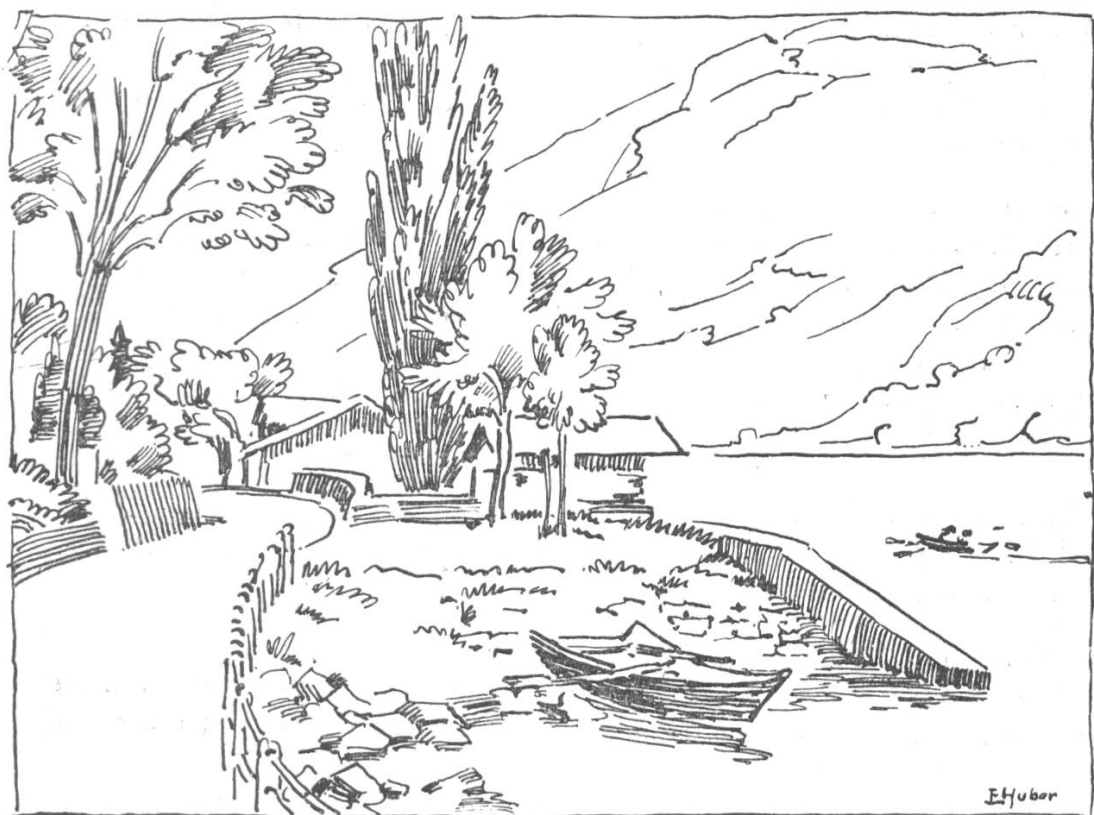
Auf unsere Anregung hin fand am 3. April 1939 eine Versammlung der stimmberechtigten Bürger von Iseltwald statt, an welcher Herr Kantonsbaumeister Egger über den Bauzonenplan und über das Baureglement (ausgearbeitet vom Architekturbureau Lanzrein-Thun) referierte. Auf Wunsch der Versammlung fanden nachträglich einige Abänderungen statt und die beiden Vorlagen wurden an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 1939 gutgeheissen.

### **Baureglement und Bauzonenplan von Leissigen**

Herr Architekt von Moos in Unterseen arbeitete in unserem Namen für die Gemeinde Leissigen einen Bauzonenplan und ein Baureglement aus. Die beiden Entwürfe fanden anlässlich eines Augenscheines am 4. April 1939 eine eingehende Erörterung und am 16. Dezember letztthin wurden sie von der Gemeinde angenommen.



**Wie Brienz seine Kehrichtablageungsstelle in  
einen schönen Ländteplatz umbaute**





## **Ueberwachung der Bautätigkeit**

Im Berichtsjahre sahen wir uns wiederum veranlasst, in einer Reihe von Fällen gegen projektierte Bauten Einsprache zu erheben. In den meisten Fällen kam es rasch zu einer Einigung, weil die Bauherrschaft erklärte, unseren Wünschen Folge zu geben. — Aus diesem Tätigkeitsgebiete möchten wir 2 Fälle herausgreifen.

In Ringgenberg war beabsichtigt, seeaufwärts von der Kirche ein Fabrikationsgebäude zu bauen. Unser Verband reichte sofort in Verbindung mit dem Heimatschutz und verschiedenen Privaten Einsprache ein. Die Opposition fand Gehör und die Baute, welche das prächtige Uferbild bei der Kirche empfindlich gestört hätte, unterblieb.

In Sundlauenen erstellte man in der Nähe der Dampfschiff-ländte ein Ferienhaus. Es machte den Anschein, dass der Uferweg bergwärts verlegt werden müsse. Aus diesem Grunde machten wir Einsprache und konnten die grundbuchliche Eintragung des Weges erwirken. Wir glaubten damit alles getan zu haben, um die Rechte der Oeffentlichkeit auf den See zu wahren. (Gegen den Bau als solchen hatten wir nichts einzuwenden). — Bald darauf projektierte die gleiche Bauherrschaft 2 neue Häuser, von denen eines in den öffentlichen Weg hineinzustehen gekommen wäre. So mussten wir uns neuerdings zur Wehr setzen und stellten der Gemeinde Beatenberg das Gesuch, es sei nach § 14 des Gesetzes betreffend die Aufstellung von Alignementsplänen vom 15. Juli 1894 vorzugehen und über diesen Teil des Gemeindegebietes einen Alignementsplan aufzulegen. Dem Begehren ist ohne weiteres entsprochen worden, und man beauftragte Herrn Geometer Blatter in Unterseen mit den notwendigen Arbeiten.

## **Schiffsscherme in Ringgenberg**

Im Laufe des Jahres machten wir den Oberingenieur des I. Kreises in Thun auf den trostlosen Zustand einiger Schiffsscherme in Ringgenberg aufmerksam. Hierauf wurde durch den Oberwegmeister eine genaue Kontrolle vorgenommen. Man photographierte die Objekte und erkundigte sich vorab nach den Bewilligungen. Die Aufnahme umfasste 17 Scherme, von denen 7 abgesprochen wurden.

Wir möchten an dieser Stelle Herrn Oberingenieur Walther und seinen Mitarbeitern für die Mithilfe bei unseren Bestrebungen den wärmsten Dank abstaten.

## **Strandbad Krattigen**

Der Verkehrsverein Krattigen beabsichtigt, an der Krattighalde am Thunersee ein Strandbad mit einem Kostenaufwande von

Fr. 4500.— zu errichten. Der Vorstand beschliesst, an die Kosten einen Beitrag von  $33\frac{1}{3}\%$  im Höchstbetrage von Fr. 1500.— zu leisten.

#### **Friedhofanlage in Einigen**

An Stelle des öden Eisenzaunes baute man eine Bruchsteinmauer, die sehr gut in die Umgebung des schönen Einigen-Kirchleins passt. An den mit Fr. 2000.— veranschlagten Kosten beteiligt sich unser Verband mit 25%, im Maximum mit Fr. 500.—.

#### **Ländte Därligen**

Die Gemeinde Därligen will in der Besetzung des Hotels Du Lac eine Dampfschiffländte errichten. Der Vorstand beschliesst, an diese Baute, welche auf Fr. 20,000.— zu stehen kommt, 25%, im Maximum Fr. 5000.— zu leisten. Der Betrag wird erst ausbezahlt, wenn die Gemeinde ein von uns ausgearbeitetes Baureglement angenommen hat.

#### **Weganlage Lanzenen am Brienzersee**

Die Gemeinde Interlaken beabsichtigt, in der Lanzenen einen offenen Graben zu fassen und darauf einen Weg zu erstellen. Da die ganze Anlage im Zuge des Wanderweges am linken Ufer des Brienzersees liegt, beschliesst der Vorstand, an die auf Fr. 1700.— errechnete Kostensumme einen Anteil von 25% im Höchstbetrage Fr. 425.— zu übernehmen unter der Bedingung, dass die Wellblechfrage bei der Scheune des dortigen Landeigentümers nach den neuen Bestimmungen im Baureglement von Interlaken geordnet werde.

#### **Ufersicherung und Strandweganlage in Bönigen. II. Etappe**

Diese Arbeit, von welcher bereits im Jahresberichte 1937 die Rede war, konnte nun endlich im Laufe des letzten Frühlings ausgeführt werden. Der Weg ist nun derart erhöht, dass er das ganze Jahr begehbar ist; die Ufersicherungen, die gebaut werden mussten, um dem verheerenden Einfluss des Wellenschlages Einhalt zu gebieten, stören das Landschaftsbild in keiner Weise. Auf Wunsch des Kantonalen Arbeitsamtes mussten wir hier als Träger der Arbeit auftreten, unsere Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 8997.10.

#### **Kirche Brienz**

Die Kirche Brienz soll einer umfassenden Renovation unterzogen werden; es wird mit einer Kostensumme von rund 80,000



Fr. gerechnet. Mit Rücksicht darauf, dass es sich hier um das markanteste und künstlerisch wertvollste Baudenkmal in der Brienzerseegegend handelt, wird dem Kirchgemeinderat Brienz auf ein Gesuch hin an diese Arbeiten ein Beitrag von Fr. 5000.— gesprochen.

#### **Wanderweg linkes Thunerseeufer**

Unter dem Vorsitze von Herrn Betriebsleiter Arn in Spiez bildete sich ein Initiativkomitee für die Erstellung eines durchgehenden Wanderweges von Interlaken über Därligen—Stoffelberg—Leissigen—Krattigen—Spiez—Glütschbachtal nach Strättligen und Thun. Für die in Aussicht genommene Route können zur Hauptsache vorhandene Wege benützt werden. Es ist eine einzige Kunstbaute unumgänglich notwendig und zwar im Hani über die Kander (Fussgängersteg, 2 Meter breit und 48 Meter lang, Bogenbrücke aus armiertem Beton). Die Kosten belaufen sich auf Fr. 30,000.—. Unser Verband bewilligte daran einen Beitrag von 20% oder Fr. 6000.—.

#### **Oberländerweg**

Wir meldeten im letztjährigen Bericht, dass wir in Verfolgung des Planes zur Schaffung eines durchgehenden Parallelweges zur Strasse auf dem rechten Thunerseeufer mit dem Kantonalen Arbeitsamt einen Vertrag abgeschlossen haben, um im Winter 1938-39 durch ein Arbeitslager in Merligen an der Fortsetzung des Oberländerweges zu bauen. Es wird hier auf den sehr aufschlussreichen Bericht des Herrn Ingenieur Füeg vom Kantonalen Arbeitsamt verwiesen (siehe Anhang).

In verschiedenen Sitzungen beschäftigten sich der Bauausschuss und der Vorstand mit der Frage der Fortsetzung des Weges in der Gegend von Ralligen. Aus verschiedenen Gründen — vorab aber, weil wir uns mit einem Grundeigentümer nicht einigen konnten — musste für diesen Winter auf die Fortführung der Arbeit verzichtet werden.

Durch das Unwetter vom 1. September 1939 wurde das Krautbachbrücklein weggerissen. Die Hänge sind nachgerutscht und es ist nicht möglich, an eine Ueberbrückung des Bachbettes zu denken, wenn man nicht gewaltige Aufwendungen machen will. Auf dem rechten Ufer besteht schon ein Weg in die Staatsstrasse, der nur noch markiert zu werden braucht. Für die Erstellung eines Abstieges auf der linken Seite wurde, gestützt auf ein Projekt von Herrn Ingenieur Aeberhard in Thun ein Beitrag von Fr. 2230.— bewilligt.

Die schweren Zeitläufte werden unseren Bestrebungen sicherlich nicht förderlich sein; andere Interessen treten zwangsläufig in den Vordergrund. Wir erachten es aber als selbstverständlich, die Arbeit mit den uns zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln weiter zu führen und darüber zu wachen, dass die Schönheitswerte unserer beiden Seen nicht durch Unverstand und Krämergeist geschädigt werden.

Der Vorstand des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee.